

Bubikon, Stäfa, Illnau-Effretikon – drei Wege führen zum Ziel

Liebe Leserinnen und Leser

Nachhaltige Entwicklung – diesen Begriff hat unterdessen wohl jeder und jede gehört und hat auch eine vage, theoretische Vorstellung davon. Was aber bedeutet Nachhaltige Entwicklung in der Praxis? Wie kann sie in den Alltag einer Gemeinde einfließen?

In dieser Ausgabe stellen sich drei Zürcher Gemeinden vor, die eine Lokale Agenda 21 (LA21) eingeführt haben, ein Aktionsprogramm zur Förderung von Nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene (Seiten 19, 23 und 27).

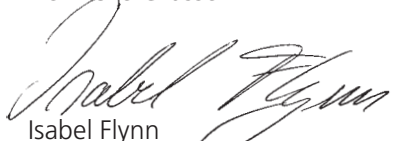
In Illnau-Effretikon, einer der Schweizer Pioniergemeinden in Sachen Lokale Agenda 21, führte eine enge Kooperation von Gemeindebehörden und neu gegründetem Verein zum nachhaltigen Erfolg (Seite 19). Hier ist heute bereits die zweite Generation am Steuer. In Stäfa wurde bewusst ein Verein gegründet, der zwar im Auftrag der Gemeinde (Leistungsvereinbarung) agiert und Projekte realisiert, jedoch unabhängig von den Behörden bleiben möchte (Seite 23). In Bubikon schliesslich ist genau das Gegenteil geschehen: Die Initiative zur Einführung der LA21 ging vom Gemeinderat selber aus (Seite 27). Das Streben nach Nachhaltiger Entwicklung wurde so weit institutionalisiert, dass der Gemeinderat seine eigenen Legislaturziele nach ihren Auswirkungen auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit aufschlüsselt.

In allen drei Gemeinden wurden unterschiedliche Ansätze gewählt und verschiedene Projekte durchgeführt, das Ziel der für die LA21 engagierten Menschen in diesen Gemeinden ist aber gleich: Verantwortung zu übernehmen und sich am eigenen Wohnort für eine lebenswerte und der Zukunft verpflichtete Gemeinschaft einzusetzen.

Zur nachhaltigen Entwicklung tragen auch verschiedenste Gemeinde-Aufgaben bei. Eine davon wird auf Seite 15 vorgestellt: Die Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen – worum es geht und was besonders zu beachten ist.

Nutzen Sie Ihren Gestaltungsspielraum, packen Sie es an und bleiben Sie engagiert.

Herzliche Grüsse


Isabel Flynn
Redaktorin Zürcher UmweltPraxis

Inhaltliche Verantwortung:

Isabel Flynn

Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Generalsekretariat Baudirektion

Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 259 24 18

isabel.flynn@bd.zh.ch

www.umweltschutz.zh.ch

Editorial



Neue Ökoqualitätsverordnung seit 1.1.2008 in Kraft

Seit 1. Januar 2008 ist die neue Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an ÖQV-Vernetzungsprojekte wie auch die Kriterien für das Erfüllen der ÖQV-Qualität wurden teilweise angepasst und gewisse Beiträge angehoben. Mit den Änderungen der ÖQV sind auch die Anforderungen an ÖQV-Vernetzungsprojekte und an Flächen mit ÖQV-Qualität angepasst worden. Für bereits genehmigte Vernetzungsprojekte und für Qualitäts-Flächen, die nach den bisherigen Kriterien erhoben worden sind, bleiben die Beiträge wie bisher. Die höheren Beiträge können nur für Vernetzungsprojekte bzw. Qualitätsflächen ausbezahlt werden, die den neuen Anforderungen entsprechen. Unter folgendem Link finden Sie aktualisierte Übersichtskarten zum Erarbeitungsstand von Vernetzungsprojekten und Landschaftsentwicklungskonzepten im Kanton Zürich: www.naturschutz.zh.ch → Landschaft/Vernetzung → Downloaddokumente zu LEK und ÖQV. www.naturschutz.zh.ch

Regierungsrat verstärkt Einsatz gegen Feuerbrand

Der Kanton Zürich erlebte 2007 das bisher schlimmste Feuerbrandjahr. Um die Obsterträge der Landwirtschaft langfristig sichern und das Landschaftsbild dauerhaft erhalten zu können, hat der Regierungsrat die Massnahmen gegen Feuerbrand angepasst und die Fachstellen Obst und Pflanzenschutz der landwirtschaftlichen Schule Strickhof um je eine halbe Stelle (befristet bis 2011) erweitert. Der Regierungsrat hat einen Objektkredit von drei Millionen Franken für die Durchführung der Kontroll- und Bekämpfungsmassnahmen in den Jahren 2008-2011 bewilligt. Im Jahr 2007 wurde in 102 von 171 Zürcher Gemeinden Feuerbrand festgestellt. *Baudirektion Kanton Zürich*

Ungehindertes Zugang zu See- und Flussufern?

Der Verein «Rives Publiques» geht davon aus, dass das Bundesrecht der Bevölkerung einen Anspruch auf ungehinderten See- und Flussuferzugang gibt. Der Bund hat die Rechtslage auf Ersuchen des Vereins geprüft und kommt zum Schluss, dass das Bundesrecht keinen solchen, direkt anwendbaren Anspruch gewährt. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) betont jedoch, dass die Kantone dem Zugang zu See- und Flussuferebenen einen hohen Stellenwert beimessen sollten. *Bundesamt für Raumentwicklung*

30 Agglomerationsprogramme eingereicht

Bis Ende 2007 wurden beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) 30 sogenannte «Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung» zur Prüfung eingereicht. Deren Investitionsvolumen beträgt rund 17 Milliarden Franken. Mit diesen Programmen setzen die Agglomerationsprogramme die Prioritäten für die künftige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung und bewerben sich um Bundesbeiträge für den Ausbau der

Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Der Bund unterstützt die Programme mit einem finanziellen Anteil von 30 bis 50 Prozent. Für die Mitfinanzierung stehen maximal 3,5 Milliarden Franken zur Verfügung. Die Investitionswünsche übersteigen somit die Mitfinanzierungsmöglichkeiten um mindestens das Doppelte. Dies zwingt den Bund zu einer rigorosen Priorisierung. Die Finanzierung beginnt voraussichtlich Anfang 2011.

Sein Programm eingereicht hat auch der Kanton Zürich. Zu den Hauptzielen der Zürcher Agglomerationspolitik zählen die langfristige Begrenzung des Siedlungsgebiets und die konsequente Förderung der Siedlungsdichte. Unter anderem soll die S-Bahn als zentrales Element der Verkehrserschliessung des Metropolitanraums Zürich gefördert werden.

*Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich,
Bundesamt für Raumentwicklung,
www.are.admin.ch*

Bundesrat will für Zeit nach 2012 das CO₂-Gesetz revidieren und verabschiedet energiepolitische Aktionspläne

Der Bundesrat hat im Februar 2008 zur weiteren Klimapolitik eine Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2012 in die Wege geleitet. Die Schweiz soll sich dabei an den Reduktionszielen der EU orientieren. Diese will bis 2020 ihre Treibhausgase um mindestens 20 Prozent verringern. Der Bundesrat will in einer Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes verschiedene Instrumente zur Diskussion stellen. So etwa eine Klimaleistungsabgabe, allenfalls mit einer Teilzweckbindung, mit welcher Massnahmen in der Schweiz finanziert werden könnten. Ebenfalls soll in der Vernehmlassung zur Idee einer klimaneutralen Schweiz Stellung genommen werden können. Zudem werden technische Regulierungen vorgeschlagen. Für die Zeit bis 2012 will der Bundesrat das CO₂-Reduktionsziel des CO₂-Gesetzes mit einer Neuregelung des Klimarappens erreichen. Weiter hat er die Massnahmen aus den Aktionsplänen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien beschlossen. Mit diesem Massnahmenpaket soll die Energieversorgung nachhaltig sichergestellt, der Klimawandel bekämpft und die Abhängigkeit vom Erdöl reduziert werden.

*Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation*

Unternehmen nutzen Flexibilität des CO₂-Gesetzes

In der Schweiz haben im Rahmen des Programms EnergieSchweiz und unter dem Dach der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) mehrere hundert Unternehmen in den letzten Jahren freiwillig CO₂ eingespart. Sie haben sich so für den Schutz des Klimas eingesetzt, bevor eine obligatorische CO₂-Abgabe erhoben wurde. Das Parlament hat im CO₂-Gesetz vorgesehen, dass Unternehmen von der Abgabe befreit werden, die sich gegenüber dem Bund verpflichten, ihre CO₂-Emissionen zu begrenzen. Die CO₂-Abgabe wird seit Anfang 2008 auf Brennstoffen erhoben. Bis Mitte Februar 2008 hat das BAUF rund 550 Unternehmen von der

CO₂-Abgabe befreit. Sie haben sich gegenüber dem Bund verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen zu begrenzen. Bei den befreiten Unternehmen orientiert sich das mit dem Bund vereinbarte CO₂-Begrenzungsziel am technischen Potenzial und der wirtschaftlichen Tragbarkeit sowie an den bereits erzielten Einsparungen.

*www.bafu.admin.ch/co2-abgabe
Bundesamt für Umwelt*

Strengere Effizienzkriterien für Neuwagen

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK verschärft die Energieeffizienz-Kategorien der Energieetikette für Personenwagen. Die Anpassung erfolgt im Rahmen der gemäss Energieverordnung vorgeschriebenen periodischen Überprüfung. Durch die Verschärfung wird garantiert, dass erneut nur ein Siebtel aller Neuwagenmodelle in die beste Effizienz-Kategorie A fällt. Zudem ist bei E85-Fahrzeugen neu der klimarelevante Anteil der CO₂-Emissionen auf der Energieetikette zu deklarieren. Die neuen Regelungen gelten ab dem 1. Juli 2008.

Bundesamt für Energie

Steuerliche Begünstigung umweltschonender Treibstoffe: Inkraftsetzung Mitte 2008

Zur Senkung des CO₂-Ausstosses im Strassenverkehr werden Erd-, Flüssig- und Biogas sowie andere Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen neu steuerlich begünstigt. Damit werden wesentliche Anliegen der Umweltpolitik umgesetzt. Der Bundesrat hat die entsprechenden Verordnungen zum revidierten Mineralölsteuergesetz verabschiedet und die Gesetzesänderung auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Bundesrat beschliesst Änderung der ChemRRV

Als Teil eines Massnahmenpakets zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse hat der Bundesrat zwei Änderungen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) beschlossen. Betroffen sind spezielle Kennzeichnungsanforderungen an Wasch- und Reinigungsmittel sowie Schadstoffgrenzwerte bei Holzwerkstoffen. Die Änderungen traten am 1. März 2008 in Kraft.

Bundesamt für Umwelt

Abfallstatistik 2006: Gute Konjunktur bewirkte Anstieg der Abfallmenge

In Schweizer Kehrriechverbrennungsanlagen (KVA) wurden 2006 insgesamt 3,65 Millionen Tonnen Abfall verbrannt, rund 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Gründe dafür sind mehr Abfallimporte aus dem grenznahen Ausland sowie das konjunkturbedingte erhöhte Abfallaufkommen im Inland. Die Energieproduktion aus KVA erreichte in diesem Jahr einen neuen Höchststand. Die Verwertung der separat gesammelten Siedlungsabfälle liegt nach wie vor bei über 50 Prozent.

Abfallstatistik 2006: BAUF